

Wertschätzung und Rechtschaffenheit

Änderung Besoldungsgesetz - Adäquate Besoldungserhöhungen ab Januar eines Jahres

Werte Abgeordnete der Regierungskoalition, sehr geehrter Petitionsausschuss,

eine Besoldungserhöhung um z.B. 10 € ab Januar 2018 bedeutet für einen Beamten eine Erhöhung um 120 € im gesamten Jahr. Eine Erhöhung erst ab Juni 2018 um dieselben 10 € bedeuten nur plus 70 € in diesem Jahr. 120 € sind jedoch tatsächlich mehr als 70 €...verstehen Sie das?

Eine Erhöhung der Besoldung um 3,2 % erst ab JUNI 2018 sind auf das Kalenderjahr gerechnet nur noch 1,87 %, bei mindestens 1,8 % Inflationsrate (<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/> und: <http://www.fr.de/wirtschaft/preissteigerungen-liegt-die-reale-inflation-in-berlin-bei-3-prozent-a-1422081>). Denn von Januar bis Juni erhält die Beamtenschaft KEINE Erhöhung. Anders ist es bei Ihren Diäten, die Sie sich bereits ab Januar erhöht haben (nur mal so nebenbei). Anders verhält es sich auch in mittlerweile ZEHN anderen Bundesländern, die ALLE eine wesentlich höhere Besoldung aufweisen als Berlin und zusätzlich noch die Besoldungserhöhung ab Januar 2018 erhielten (<http://oeffentlicher-dienst.info/beamte/land/tr/2017/>). Wertschätzung wird in diesen Bundesländern ganz offensichtlich anders begriffen.

Das Bundesverwaltungsgericht - und übrigens auch das OVG Berlin-Brandenburg - sind überzeugt, dass sowohl die **Berliner Besoldungsgesetze (!!!)**, als auch die **Berliner Besoldung** an sich **verfassungswidrig** sind (festgestellt vorerst für 2008 – 2015 bzw. 2016 anhand der bislang verhandelten Klagen). Die vom BVerwG festgestellten Anhaltspunkte dafür sind dermaßen eindeutig, dass die Bundesverwaltungsrichter außergewöhnlich deutliche Worte fanden.

Bis zu 18 % Abweichung zwischen Tariflöhnen und Besoldung (durch das Land Berlin selbst berechnet), 15 % Unterschied zwischen der Berliner und der Bundesbesoldung, ein durchschnittlich um 12 % fehlender jährlicher Betrag, um den verfassungsrechtlich festgelegten Mindestabstand zur Sozialhilfe zu wahren, sind als Beweis nicht zu leugnen. Auch der Vergleich mit der Privatwirtschaft führte die Bundesverwaltungsrichter zur Aussage: „Diese Diskrepanz ist an Deutlichkeit kaum zu überbieten. Sie liegt sogar über den bereits vom Bundesverfassungsgericht als „deutliche Diskrepanz“ und verfassungswidrig eingestuften Vergleichszahlen des Bundeslandes Sachsen. Die Zahlen belegen überdies die Entwicklungstendenz: Im Verlauf der Jahre 2006 bis 2014 hat sich das relative Besoldungsniveau der Beamten in der Endstufe um 14 Prozentpunkte (weiter) verschlechtert.“ (Fettdruck nicht im Original <http://www.bverwg.de/entscheidungen/pdf/220917B2C8.17.0.pdf>)

Ist es bei derart eindeutigen Nachweisen nicht vollkommen egal, ob zwei oder mehr Parameter bei der Prüfung auf Verfassungswidrigkeit der Alimentation erfüllt sind? Sind das nicht schon genug alarmierende Nachweise, um SOFORT zu handeln? Sind die katastrophalen Entwicklungen im gesamten öffentlichen Dienst Berlins nicht ebenfalls Signal genug?

SIE halten jedoch vollkommen ohne Anstand an Ihrem mehr als fragwürdigen Kurs fest und tun so, als gäbe es die Entscheidungen des BVerwG und OVG nicht. **Nur weil Sie noch nicht vom Bundesverfassungsgericht verurteilt wurden, bedeutet es nicht, dass Ihre Handlungen moralisch oder rechtlich vertretbar wären.**

Wie soll der öffentliche Dienst und die Öffentlichkeit damit umgehen, wenn die Abgeordneten und damit auch der Besoldungsgesetzgeber rechtliche Entscheidungen des BVerwG und des OVG missachten und damit offenbar selbst vorsätzlich Recht brechen – bzw. einen Rechtsbruch billigend in Kauf nehmen (sowohl aus Sicht der Unterzeichner, als auch anhand der Nachweise und Auffassungen dieser Zusammenfassung)?

Wertschätzung und Rechtschaffenheit

Änderung Besoldungsgesetz - Adäquate Besoldungserhöhungen ab Januar eines Jahres

Niemand von Ihnen kann sich darauf berufen, angeblich gutgläubig zu handeln, in Anbetracht der Offensichtlichkeit von dermaßen vielen Indizien für einen Rechtsbruch, wie ihn sowohl das OVG Berl.-Brdbg., das BVerwG, als auch der DRB Berlin (s.u.) detailliert beschrieben haben. Das sollte Ihnen bewusst sein, für zukünftig auf Sie bzw. das Land Berlin zukommende Schadensersatzansprüche der von Ihnen vorsätzlich benachteiligten Beamtenschaft.

Sie selbst hatten für sich erkannt, dass SIE nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden dürfen und erhöhten sich bereits in der Vergangenheit ihre Diäten jeweils zum Monat Januar und in einem **erheblichen** Umfang, speisten die Beamten jedoch mit Prozenten ab, die überwiegend unter der Inflationsrate lagen, da erst ab August eines Jahres gezahlt (<https://www.berliner-besoldung.de/sie-haben-post/besoldungsgesetzentwurf-ist-katastrophal-luegenserie-wird-fortgesetzt-offener-brief-an-berliner-abgeordnete-vom-07-06-2017/>).

Seit über 10 Jahren wird die Beamtenschaft von den jeweiligen Regierungskoalitionen systematisch belogen und hintergangen. Auch Ihr Versprechen, dass die Besoldung bis zum Jahr 2021 angepasst sein würde, entbehrt jeglicher Grundlage (<https://www.berliner-besoldung.de/aktuelles/8-offener-brief-modellrechnung-fuer-besoldungsanpassung-bis-2021-von-senfin-und-kritik/> und: <http://www.dgb.de/wieviel-verdienen-beamte-laender-besoldung-dgb-besoldungsreport-2017>). Was macht denn aber schon eine weitere Lüge, nicht wahr?

Aufgrund Ihrer Fehlentscheidungen hat sich die Situation im gesamten öffentlichen Dienst katastrophal entwickelt. Vielen Dank an die Kollegen der Feuerwehr, die mit Ihrer Mahnwache vor dem roten Rathaus darauf hinweisen (<http://www.berlinbrennt.de/>). Trotz alledem und der Tatsache, dass die Beamtenschaft seit dem Jahr 2003 einen **enormen** Sparbeitrag geleistet hat, halten Sie weiterhin an Ihrem niederträchtigen Kurs fest und versuchen die Öffentlichkeit mit falschen Berechnungen (s.o.) zu täuschen. Wie schaffen Sie es, das mit Ihrem Gewissen (und bei den Ministern mit Ihrem Amtseid - § 4 Berliner Senatorengegesetz) in Einklang zu bringen?

Kehren Sie zurück zu einem „Recht schaffenden“ Verhalten, das geeignet ist, wieder Vertrauen in die Politik aufkommen zu lassen. Ihr derzeitiges Verhalten zerstört jedwedes Vertrauen!

Berechnen Sie die Besoldung entsprechend der Vorgaben des BVerwG neu und nähern Sie sich zumindest den darin vorgegebenen Werten. **Erhöhen Sie die Besoldung der Beamten adäquat und rückwirkend ab Januar eines Jahres!** Schaffen Sie endlich rechtlich einwandfreie Besoldungsgesetze, so dass Sie Ihren rechtlichen Verpflichtungen entsprechen. Orientieren Sie sich an der Bundesbesoldung, mit der das Land Berlin in direkter Konkurrenz steht. Beachten Sie dabei das verfassungsrechtlich fundamentierte Abstandsgebot innerhalb der Besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen! Korrigieren Sie in dem vorgenannten Zusammenhang ebenfalls das derzeit beschlossene Sonderzahlungsgesetz, denn auch Sie wissen sehr genau, dass es gegen die verfassungsrechtlichen Vorgaben verstößt (Deutscher Richterbund (DRB) Berlin: http://berliner-verwaltungsjuristen.de/wp-content/uploads/2013/06/Stellungnahme-BesVEsAnpG-2017_2018.pdf).

Wie immer stehen wir gerne bereit, Ihnen all das hier Beschriebene zu erläutern und belegen.

André Grashof – Mirko Prinz – Axel Kalich - www.berliner-besoldung.de

Für alle Beamte dieser Stadt wichtig: Widerspruch einlegen zum 01.06. und 01.12. eines Jahres!